KANTON
LUZERN

Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 52
info.dbw@lu.ch
beruf.lu.ch

Richtlinie für die Unterstützung von Projekten im Bereich "Grundkompetenzen Erwachsener"

Förderung Grundkompetenzen Erwachsener im Kanton Luzern

Grundkompetenzen sind Kenntnisse und Fähigkeiten, über welche jede erwachsene Person verfügen sollte, um sich in verschiedenen privaten und beruflichen Situationen zurechtzufinden. Mit dem Inkrafttreten des neuen Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) im Jahr 2017 haben Bund und Kantone den Auftrag zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener erhalten. Dazu werden Erwachsene mit Förderbedarf im Bereich Lesen, Schreiben, Grundkenntnissen der Mathematik, der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie der mündlichen Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache gefördert. Damit soll ihr Anschluss an das lebenslange Lernen und an die kontinuierliche berufsbezogene Weiterbildung gewährleistet werden. Das Ziel der Kompetenzförderung besteht mit anderen Worten darin, die Erwachsenen zu befähigen sich in einer Arbeits- und Lebenswelt mit stetig steigenden Anforderungen zu behaupten und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen des nationalen und kantonalen Weiterbildungsgesetzes und der Leistungsvereinbarung mit dem Staatsekretariat für Forschung, Bildung und Innovation (SBFI) unterstützt der Kanton Luzern private und öffentliche Bildungsanbieter, die Angebote im Bereich Mathematik, IKT und Lesen und Schreiben für Erwachsene mit Grundkompetenzniveau aufbauen und durchführen. Die Förderung von Projektvorhaben dient dabei der Ergänzung und Unterstützung bereits vorhandener Angebote im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener.

An wen richtet sich die Projektförderung?

Die Projektförderung richtet sich an Bildungsanbieter, die innovative Projekte in den Bereichen Alltagsmathematik, IKT sowie Lesen und Schreiben für die genannte Zielgruppe aufbauen und durchführen.

EFQM
RECOGNISED
BY EFQM 2022
★★★★

Welche Projektvorhaben werden unterstützt?

Der Kanton Luzern unterstützt Projekte und die Entwicklung von Angeboten, welche darauf abzielen, die Grundkompetenzen von Erwachsenen in Alltagsmathematik, IKT sowie Lesen und Schreiben zu verbessern.

Mit der Projektförderung werden folgende Ziele verfolgt. Die Förderung…

1. des Aufbaus und der Durchführung von zusätzlichen Angeboten in den Bereichen Alltagsmathematik, IKT sowie Lesen und Schreiben für Erwachsene,
2. von Innovationen in der Angebotsentwicklung z.B. hinsichtlich des Kursformats, des Kursorts, der Methodik oder des Einbezugs von digitalen Hilfsmitteln (blended learning),
3. von Innovationen in der Nachfragegenerierung z.B. durch Zusammenarbeit in Netzwerken und die Erschliessung neuer Zugänge in verschiedenen Bereichen wie Beruf, Gesundheit, Familie, Schule, Soziales, Freizeit etc.

Die Zielgruppe der Bildungsangebote sind erwachsene Personen ab dem 18. bis zum 65. Altersjahr, die sich im Arbeitsprozess befinden oder das Potenzial dafür aufweisen und ein Basisniveau in Mathematik und/oder IKT und/oder Lesen und Schreiben mitbringen.

Geplante Kursangebote können sowohl einzelne Kompetenzen in den Bereichen Mathematik, IKT oder Lesen und Schreiben abdecken oder mehrere Grundkompetenzen beinhalten. Die Kursformate können alltags- oder berufsorientiert sein und sowohl klassischen Unterrichtsformen als auch aufsuchenden Programmen, wie Lernwerkstätten oder entsprechen (wie z.B. Angebote beider Basel und des Kantons Zürich). Auch innovative Projektelemente von Bildungsangeboten, welche die Bereiche Marketing, Vernetzung, Zusammenarbeit, Sensibilisierung und Weiteres enthalten sind erwünscht.

Eine zentrale Herausforderung bei der Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener ist die Teilnehmergewinnung. Eine Zusammenarbeit verschiedener Partner, Regionen, Vermittlungspersonen, Anbieter sowie Vereinen und Verbänden wird dementsprechend bei der Projekteingabe begrüsst.

Nicht unterstützt werden Projekte, die sich ausschliesslich auf den Spracherwerb von Migrantinnen und Migranten konzentrieren, da diese bereits im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme gefördert werden.

Welche zusätzlichen Voraussetzungen müssen für eine Projekteingabe erfüllt sein?

Die kantonale Projektförderung unterstützt vorgehend beschriebene Projekte, die

- von öffentlichen oder privaten Bildungsanbietern im Kanton Luzern durchgeführt werden. Private Bildungsanbieter müssen seit mindestens vier Jahren erfolgreich als Bildungsinstitution tätig sein (§ 75 BWV).
- öffentlich zugänglich sowie politisch und konfessionell neutral sind.
- mit den lokalen Strukturen und Institutionen vernetzt sind.
- darauf abzielen, ihre Teilnehmenden in weiterführende Angebote zu vermitteln, respektive mit bestehenden Angeboten zu vernetzen.
- von Bildungsanbietern durchgeführt werden, die EduQua zertifiziert sind und/oder deren Kursleitende über ein Lehrdiplom oder SVEB-Zertifikat verfügen oder in absehbarer Frist die Zertifizierung erwerben werden.

Wie ist die Finanzierung eines Projektvorhabens geregelt?

Die Finanzierung besteht in einer pauschalen Anschubfinanzierung und wird in der Regel nur für die Konzipierung und den Aufbau des Bildungsangebotes gewährt. Die Durchführung des Bildungsangebotes kann bei Vorliegen der Voraussetzungen über Bildungsgutscheine unterstützt werden.

Der Beitrag darf 60 Prozent der Gesamtkosten des Projektes nicht übersteigen (§ 85 BWV). Zu den anrechenbaren Eigenleistungen zählen beispielsweise Beiträge der Trägerschaft wie Freiwilligenarbeit oder zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten, aber auch Gemeindebeiträge sowie Beiträge anderer Institutionen.

Wird ein unterstütztes Projekt nicht oder mangelhaft durchgeführt, kann der Kantonsbeitrag zurückgefordert werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung.

Welche Projekte werden nicht unterstützt?

- Projekte, die in die Zuständigkeiten der Regelstrukturen fallen (z.B. Arbeitsmarktintegration).
- Projekte, die sich ausschliesslich auf den Spracherwerb von Migrantinnen und Migranten konzentrieren.

Bis wann können Projekte eingereicht werden?

Projekte können laufend eingereicht werden.

Wie ist die Berichterstattung geregelt?

Nach Abschluss des Projektes, sind ein Schlussbericht und eine Schlussabrechnung einzureichen.

Die Formulare dafür finden sie auf der Webseite https://beruf.lu.ch/Berufslehre/Bildung_und_Berufsabschluss_fuer_Erwachsene/Grundkompetenzen_Erwachsene/Projektfoerderung_Grundkompetenzen.

An wen ist das vollständige Projektgesuch einzureichen?

Die Projekteingabe enthält das Gesuchsformular gemäss Vorlage, das Budget gemäss Vorlage sowie allfällige weitere Dokumente. Die unterschriebene Projekteingabe (Gesuchsformular und weitere Dokumente) ist per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

Kanton Luzern
Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
Patricia Buser
Obergrundstrasse 51
6002 Luzern
E-Mail: patricia.buser@lu.ch

Luzern, 2. August 2022

Patricia Buser
Leiterin Weiterbildung
041 228 79 47
patricia.buser@lu.ch